



Regierungsratsbeschluss vom 21. März 2023

Hochbauten im VV, FD/IBS Gerichte, Bäumleingasse 1-7, Sicherheit, Klima und Sanierung, Erhöhung; Aufnahme ins Investitionsprogramm

P230345

1. Die Erhöhung wird in das Investitionsprogramm aufgenommen.

3.	Präsidial-Nr.: P230345					
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens			Finanzrechtl. Status
Hochbauten im VV	FD	IBS Gerichte	Bäumleingasse 1-7, Sicherheit, Klima und Sanierung, Erhöhung			Gebunden
Kategorie	Unangemeldet	In 10-J-Inv-PI angemeldeter Betrag in Fr.			-	
	Jahresraten in Mio. Franken					Ausg. in Fr.
Investitionskosten	Bis 2022	2023	2024	2025	2026ff	
Investitionsbereich 1: HBA im VV						
Ursprüngliche Ausgaben Brutto	5.730	2.000	1.750			9'480'000
Erhöhung Ausgaben Brutto	-2.717	1.200	5.050	2.065		5'598'000
Summe Ausgaben Brutto	3.013	3.200	6.800	2.065		15'078'000
Investitionsbereich 2: Übrige						
Ursprüngliche Ausgaben Brutto	0.220					220'000
Erhöhung Ausgaben Brutto		0.300	0.600	0.360		1'260'000
Summe Ausgaben Brutto	0.220	0.300	0.600	0.360		1'480'000
Total Investitionsbereiche						
Ursprüngliche Ausgaben Brutto	5.950	2.000	1.750			9'700'000
Erhöhung Ausgaben Brutto	-2.717	1.500	5.650	2.425		6'858'000
Summe Ausgaben Brutto	3.233	3.500	7.400	2.425		16'558'000
ZBE-Kosten (einmalig)						
Ursprüngliche Ausgaben Brutto						0
Erhöhung Ausgaben Brutto		0.120	0.120	0.063		303'000
Summe Ausgaben Brutto		0.120	0.120	0.063		303'000

Begründung

Die letzte grössere Sanierung des von den Gerichten Basel-Stadt belegten Gebäudekomplexes Bäumleingasse 1-7 fand zwischen 1988 und 1992 statt. Seitdem haben sich die Anforderungen und die gesetzlichen Vorgaben betreffend Sicherheit, Brandschutz und die raumklimatischen Bedingungen signifikant verändert. Während der Umsetzungsplanung haben sich neue Erkenntnisse und Auflagen sowie neue Opportunitäten ergeben welche nicht durch den Kostenrahmen der Ausgabenbewilligung «Bäumleingasse 1-7, Sicherheit und Klima» (RRB Nr. 20/10/21.10 vom 24. März 2020) abgedeckt sind. Dabei handelt es sich neben Massnahmen zur Energieeinsparung (Umrüstung zu LED, Fotovoltaik, Erweiterung thermische Dachsanierung) und zum Dachausbau auch um Auflagen aus dem Baubewilligungsverfahren, um Kosten für die Ausstattung sowie um Kostensteigerungen innerhalb der Genauigkeit der Machbarkeitsstudie. Um die Umsetzung der weiteren erforderlichen Massnahmen im Zuge der Ausführung der zweiten Etappe zu ermöglichen, wird eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung beantragt.

